

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 05.10.2011

im Ratssaalim Ratssaalim Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Stefan Pietzner CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Rolf Breucker SPD Vertreter für Ratsherrn Ingo Diller

Ratsherr Jan Eggermann SPD

Ratsherr Oliver Fröhling CDU bis 19:10 Uhr

Ratsherr Stefan Hoffmann SPD

Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU

Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers DIE LINKE

Ratsherr Michael Thielicke SPD

Ratsherr Jens Voß SPD

Ratsherr Hansjürgen Wakup CDU Vertreter für Ratsherrn Jürgen Sager; bis 19:39 Uhr

Ratsherr Rüdiger Wilde CDU

Ratsherr Michael Wülfrath FDP

Herr Jürgen Appelt Bündnis 90/Die

Grünen

Herr Guntram Behle Lüdenscheider ab 17:09 Uhr

Liste

Herr Harald Metzger SPD

Herr Ulrich Neuhaus Bündnis 90/Die

Grünen

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Barbara Tümsmeyer Liste der SPD

Gäste:

Herr Kirchhoff BEG NRW

Frau Kaufmann BEG NRW

Herr Stefan Wessels Büro Stadt + Handel

Herr Guido Schulte Vertreter des Lüdenscheider Tennisvereins

Herr Wolf Sager Architekt

Herr Dietmar Günther Vertreter der Märkischen Kliniken

Herr Wortmann Architekturbüro KKW

Herr Berghausen

Projektentwickler

Herr Geck

Eigentümer Noltestraße 18

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Lars Bursian
Herr Peter Dilks
Herr Dieter Rotter
Herr Martin Aßmann
Frau Martina Baumast
Frau Monika Menzel
Herr Andreas Weidemann

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Ingo Diller	SPD
Ratsherr Jürgen Sager	CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:41 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

ENTFÄLLT

2. Vorstellung der Zwischenergebnisse bzw. Vorschläge für eine weitere Vorgehensweise des Flächenpools NRW zu den Flächen: Mozartstraße 24: "Firma Gill Thermoplaste", An der Steinert 1: "Firma Kleinhuis"

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Kirchhoff als Projektleiter und Frau Kaufmann als Projektmitarbeiterin der BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW (BEG NRW).

Herr Bursian führt aus, dass vor Einleitung weiterer Verfahrensschritte ein Votum des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt als Signal für die Eigentümer notwendig sei, ob die erarbeiteten Zielrichtungen der Planungen Aussicht auf Erfolg haben könnten. Hierfür seien zunächst weitere Prüfungen durch die BEG erforderlich, die auch mit finanziellem Aufwand für die Eigentümer verbunden seien.

Herr Kirchhoff stellt anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation den Sachstand des Verfahrens sowie die geplanten Nutzungen des Projektes

„Mozartstraße 24, Firma Gill Thermoplast“ sowie des Projektes „An der Steinert 1, Firma Kleinhuis“ vor.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fröhling erläutert Herr Kirchhoff, dass es für die weiteren Projekte des Flächenpools NRW in Lüdenscheid derzeit noch keinen neuen Sachstand gebe. Herr Bursian ergänzt, dass ggf. in einer der nächsten Sitzungen hierzu Konkretes vorgestellt werden könne.

Vorsitzender Pietzner führt aus, dass er es kritisch sehe, dass das bisher im Bereich der Firma Kleinhuis vorhandene homogene Gewerbegebiet durch die Herauslösung eines Grundstücks für Wohnbebauung getrennt werden solle. Herr Kirchhoff erläutert, dass das Gewerbegebiet von drei Straßen umgeben sei. Erweiterungsabsichten seien in persönlichen Gesprächen mit den Eigentümern verneint worden. Darüber hinaus sei das ehemalige Gebäude der Firma Kleinhuis von der Substanz her nicht ohne größere Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten für einen Gewerbebetrieb nutzbar. Somit sei es für eine Gewerbenutzung nicht veräußerungsfähig.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich für den Vortrag.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Prüfauftrag, ob in den vorgestellten Projekten eine Wohnnutzung umgesetzt werden könne, einstimmig zu.

3. Vorstellung der Tragfähigkeits- und Verträglichkeitsanalyse für das Nahversorgungszentrum "Berliner Str./ Bräuckenstraße" unter der Berücksichtigung der Erweiterung des Lebensmitteldiscounters Lidl, sowie der größeren Dimensionierung des Lebensmitteldiscounters im Bebauungsplanverfahren Nr. 820 "Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße"

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Stefan Wessels vom Büro Stadt und Handel.

Einleitend erläutert Herr Bärwolf, dass nach Rücksprache mit der Bezirksregierung eine erneute Erstellung einer Tragfähigkeits- und Verträglichkeitsanalyse für das Nahversorgungszentrum „Berliner Str./Bräuckenstr.“ durch die Erweiterungswünsche sowohl der Firma LIDL als auch der Firma Schwarz erforderlich geworden seien. Durch die Erweiterungen solle die Schaffung der größtmöglichen, städtebaulich vertretbaren Verkaufsflächen der Lebensmitteldiscounter erreicht werden. Die Analysen sollten insbesondere Aussagen über eventuelle Beeinträchtigungen des Nahversorgungszentrums „Bräuckenkreuz“ treffen.

Herr Wessels stellt anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation die Tragfähigkeits- und Verträglichkeitsanalyse vor. Abschließend führt er aus, dass die geplante LIDL-Erweiterung um ca. 200 m² Verkaufsfläche sowie eine auf dem Grundstück der Firma Schwarz vorgesehene Erweiterung der Fläche des Discounters um 200 m² Verkaufsfläche keine negativen Auswirkungen auf den Bereich des Nahversorgungszentrums „Bräucken“ ergebe. Es handele sich hierbei lediglich um eine moderate Reduzierung der Gesamtattraktivität des Nahversorgungszentrums „Bräucken“. Diese könne jedoch durch eine übliche Marktanpassung der einzelnen Betriebe ausgeglichen werden. Die Planung schränke dieses nicht ein.

Herr Bursian ergänzt, dass die Firma Schwarz allerdings in ihrem Gebäudekomplex einen Shopbereich verkleinern müsse, um die Erweiterung des Lebensmitteldiscounters zu

ermöglichen. Eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sei aufgrund der veränderten Verkaufsflächen erforderlich. Mit der Firma Schwarz konnte diesbezüglich Einvernehmen erzielt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

4. Vorstellung der Planungen des Lüdenscheider Tennisvereins zur Errichtung einer Tennishalle im Stadtpark

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Guido Schulte als Vertreter des Lüdenscheider Tennisvereins 1899 e.V. (LTV 1899 e.V.) und bittet ihn um Vortrag.

Herr Schulte bedankt sich, das Bauvorhaben der neuen Tennishalle persönlich vorstellen zu können. Anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation erläutert er die Planung im Detail. Er betont, dass die geplante Tennishalle nicht größer werden solle als die bisherige Traglufthalle. Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß ergänzt er, dass sie ca. 3 m tiefer liege als das vorhandene Clubhaus und somit auch nicht höher sei als die Traglufthalle.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich bei Herrn Schulte für die Vorstellung.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Erarbeitung eines entsprechenden Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan zu.

5. Bebauungsplan Nr. 579 (B) "Annabergstraße", 5. Änderung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 154/2011

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Pietzner erläutert Herr Bursian, dass die Frage der Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr an die Märkische Verkehrsgesellschaft (MVG) weitergegeben werde.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 579 (B) "Annabergstraße" nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: ./.

**6. Bebauungsplan Nr. 753 "Südliche Innenstadt", 1. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 167/2011**

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass die Bürger, die an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben, gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 753 keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgetragen haben.
- II. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe vom 29.06.2011

Der LWL weist in seiner Stellungnahme drauf hin, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 753 den südlichen Teil des mittelalterlichen Stadtkerns von Lüdenscheid überplant. Mittelpunkt der Altstadt war und ist die Pfarrkirche, ehemals St. Medardus, die nachweislich im 11. Jahrhundert bestand und bis in die frühe Neuzeit Mittelpunkt eines großen Gerichtsbezirkes war. Wie nahezu alle Städte Westfalens ist auch Lüdenscheid 1723 von einem großen Stadtbrand betroffen worden, der die Bausubstanz der Innenstadt weitgehend zerstört hat, dessen Folgen aber zur ältesten Kartierung der städtischen Bebauung innerhalb des Befestigungsringes geführt haben. Innerhalb der Planänderung befindet sich nach Auskunft des LWL der Standort des mittelalterlichen Wegetores, dessen Fläche im Jahr 2005 zur denkmalrechtliche Unterschutzstellung beantragt wurde. Tangiert werden weiterhin die ebenfalls beantragten Standorte der beiden übrigen Stadttore, bei denen es sich um Doppeltoranlagen handelte, sowie der ehemalige mittelalterliche Marktplatz. Darüber hinaus dürften sich nach Ansicht des LWL im gesamten südlichen Innenstadtbereich sowohl auf freien wie auch auf Teilbereichen modern überbauten Flächen Spuren älterer Bebauung im Boden erhalten haben. Um Aufschluss über die mittelalterlich/frühneuzeitliche Geschichte und bauliche Entwicklung Lüdenscheids zu erhalten, bittet der LWL-Archäologie für Westfalen um eine frühzeitige Einbeziehung in die Planungen, damit vorausgehende Sondagen und baubegleitende Untersuchungen rechtzeitig eingeplant werden können. Abschließend weist der LWL auf die fehlende Eintragung der erwähnten beantragten Bodendenkmäler hin.

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid hat die Gebäude bzw. Gebäudeteile, die nach § 3 des Denkmalschutzgesetzes als Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen sind und innerhalb des Plangebietes liegen, nachrichtlich gemäß § 9 Abs. 6 BauGB in den Bebauungsplan übernommen. Die Begründung zum Bebauungsplan enthält unter Ziffer 6. „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ eine Auflistung der einzelnen Baudenkmale mit der zugehörigen Adresse.

Als Hinweis für private Bauherren für den Umgang mit Bodendenkmälern bei Bodeneingriffen im Plangebiet hat die Stadt Lüdenscheid ebenfalls unter Ziffer 6. der Begründung nachfolgenden Textbaustein aufgenommen:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Telefon: 02761 / 93750, Fax 02761 / 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für die wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stadt Lüdenscheid wird bei städtischen Baumaßnahmen und insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen den LWL-Archäologie für Westfalen frühzeitig in die Planung einbeziehen. Eine Kopie der Stellungnahme der LWL vom 29.06.2011 hat der Fachdienst Stadtplanung und Verkehr an die städtischen Fachdienste Zentrale Gebäudewirtschaft und Bauordnung sowie an den Stadtentwässerungsbetrieb und an Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb zur Kenntnis und Beachtung geschickt, die mit städtischen Bau- und Tiefbaumaßnahmen betraut sind.

Eine Kopie des Schreibens des LWL-Archäologie wurde dem Fachdienst 41 – Kultur/Denkmalschutz übermittelt, um die angesprochenen Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid in eigener fachlicher Zuständigkeit zu prüfen. Eine denkmalpflegerische Unterschutzstellung ist mit den Instrumenten der Bauleitplanung rechtlich nicht möglich.

Den Hinweisen der LWL-Archäologie für Westfalen wird somit gefolgt.

- III. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 753 „Südliche Innenstadt“, 1. Änderung mit seiner Begründung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

- IV. Der Bebauungsplan Nr. 753 „Südliche Innenstadt“, 1. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

- 7. Bebauungsplan Nr. 824 "Kluser Platz" - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss; Beschluss über die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 170/2011**
-

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 824 „Kluser Platz“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 824 „Kluser Platz“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.
- IV. Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 824 „Kluser Platz“ wird die dazugehörige 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss über die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird parallel mit dem Satzungsbeschluss bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

**8. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 509 "Oeneking" zur Fällung von drei durch Bebauungsplan geschützten Fichten
Vorlage: 199/2011**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrssicherheit der festgesetzten Alt-Fichten auf dem Grundstück Oenekinger Weg 77 soll von der Festsetzung zur Erhaltung der genannten Fichten befreit werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

**9. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid;
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 168/2011**

Vorsitzender Pietzner schlägt vor, auf Vortrag der Anträge der CDU- und der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN zu verzichten.

Nach kurzer intensiver Diskussion stellt Herr Bärwolf fest, dass ein Flächennutzungsplan lediglich behördeninterne Wirkung habe. Erst ein Bebauungsplan schaffe unmittelbar geltendes Baurecht. Der Flächennutzungsplan stelle eine Angebotsplanung insbesondere angesichts des vorhandenen Überschusses an Einpendlern dar. Die Bewertungskriterien für die einzelnen Flächen seien zudem in den Sitzungen des Lenkungskreises eindeutig festgelegt worden. Es sollten ursprünglich ca. 40 ha Fläche für Wohnbebauung im Stadtgebiet gesucht werden. Gefunden werden konnten jedoch lediglich Flächen im Umfang von insgesamt 33,5 ha, die anhand der im Lenkungskreis beschlossenen Kriterien als am Besten für eine Wohnbebauung anzusehen seien. Die genaue Planung der Flächen werde erst im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flächen festgelegt. So sei z.B. wie im Falle der Nutzung des Jahnplatzes bei der Darstellung einer Wohnbaufläche noch nicht entschieden, ob und wo ggf. Grünflächen oder Spielplätze vorzusehen seien. Abschließend sei festzuhalten, dass der neue Flächennutzungsplan ca. 17 ha weniger Wohnbaufläche ausweise als der derzeit gültige.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich für die Erläuterungen. Er schlägt vor, zunächst über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes OHNE die Anträge der Fraktionen und anschließend über die in den Anträgen angesprochenen Bereiche abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgende Beschlüsse

Beschluss:

- I. Zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) vorgebrachten Anregungen wird entsprechend der Anlage 1 Stellung genommen.
- II. Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB vorgebrachten Anregungen wird entsprechend der Anlage 2 Stellung genommen.
- III. Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst beigefügter Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- IV. Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid ist gemäß § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 212) nebst beigefügter Begründung und Umweltbericht der Bezirksregierung Arnsberg zuzuleiten.

Aufstellung des Flächennutzungsplanes OHNE die in den Anträgen genannten Einzelbereiche:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

Einzelabstimmung für die Aufnahme der Fläche NEUENHOFER STRASSE:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	1

Einzelabstimmung für die Aufnahme der Fläche HAYDNSTRASSE:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	./.

Einzelabstimmung für die Aufnahme der Fläche RÄTHERWIESE/SPORTPLATZ HÖH:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	1
Befangen:	1

**Einzelabstimmung für die Aufnahme der Fläche IM
OLPENDAHL/NACHTIGALLENWEG:**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

**Einzelabstimmung für die Darstellung einer Teilfläche des EHEMALIGEN
JAHNSTADIONS als Grünfläche:**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	4

9.1. Neuaufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergienutzung Vorlage: 201/2011

Herr Bursian führt aus, dass die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ursprünglich Bestandteil des Flächennutzungsplanverfahrens gewesen sei. Durch den kürzlich erlassenen Windenergieerlass solle es einfacher werden, eine vermutlich größere Konzentrationszone auszuweisen. Daher sei dieses Verfahren nun herausgelöst worden. Ziel sei es, möglichst umfangreiche Vorrangzonen für Windenergieanlagen auszuweisen. Eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen solle stattfinden, um evtl. Wirkungen über die Stadtgrenzen hinaus berücksichtigen zu können. Zudem erscheine es sinnvoll, sämtliche negativen Faktoren für das Landschaftsbild zu bündeln. Dieses könnte z.B. durch die Ausweisung einer Zone im Bereich der BAB 45 erreicht werden. Die Auftragsvergabe hierzu sei an das Büro vorgesehen, das bereits im Bereich des Flächennutzungsplanverfahrens diesbezügliche Voruntersuchungen geleistet habe. Hierdurch und durch die bisher gute Zusammenarbeit könne die Stadt Lüdenscheid lediglich profitieren und es werde dementsprechend mit einer kürzeren Bearbeitungszeit gerechnet.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) soll ein „Teilflächennutzungsplan Windenergienutzung“ für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

10. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

E n t f ä l l t

11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

11.1. Bekanntgaben

11.1.1. Einführung von Sprechzeiten bei der Bebauungsauskunft im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr

Herr Bursian führt aus, dass durch den Abbau von Personal im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr eine zeitlich uneingeschränkte Einsichtnahme in die Bebauungspläne sowie Auskünfte aus den Bebauungsplänen nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Es sei vorgesehen, die Sprechzeiten analog der Sprechzeiten des Fachdienstes Bauordnung mit sofortiger Wirkung einzuführen. Auskünfte aus und Einsichtnahmen in die Bebauungspläne seien montags und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr möglich. Außerhalb dieser Zeiten sei eine Mailbox eingerichtet, die regelmäßig abgehört und abgearbeitet werde. Zusätzlich sei es jederzeit möglich, schriftliche Anfragen per eMail an folgende Adresse zu senden: stadtplanung@luedenscheid.de sowie telefonisch individuelle Termine abzusprechen.

Vorsitzender Pietzner betont, dass eine Erreichbarkeit während der Sprechzeiten seitens der Verwaltung sichergestellt sein müsse. Darüber hinaus schlägt er vor, die Sprechzeitregelung zunächst für 6 Monate einzurichten. Anschließend solle den Ausschussmitgliedern ein Erfahrungsbericht gegeben werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig zu.

11.1.2. Teilnahme der Stadt Lüdenscheid am Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess für ein regionales Einzelhandelskonzept im Kooperationsraum: südl. Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis/Stadt Hagen

Herr Bursian führt aus, dass die Stadt Lüdenscheid seitens der Bezirksregierung Arnsberg gebeten worden sei, am Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess für ein regionales Einzelhandelskonzept im Kooperationsraum südl. Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis/Stadt Hagen mitzuwirken. Er erläutert anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation Ziele und Aufgaben eines regionalen Einzelhandelskonzeptes. Der Stadt Lüdenscheid entstünden Kosten in Höhe von ca. 5.000 €.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Pietzner erläutert Herr Bursian, dass zunächst ein entsprechender inhaltlicher Rahmen festgelegt werden müsse, bevor ein Planungsbüro mit der Erarbeitung beauftragt werden könne.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Voß führt er weiter aus, dass durch dieses regionale Einzelhandelskonzept keinesfalls ein kommunales ersetzt werde. Zudem enthalte das regionale Einzelhandelskonzept lediglich eine relativ übergeordnete, grundsätzliche Struktur. Die Planungshoheit einer jeden Stadt oder Gemeinde bleibe davon unberührt und somit seien die darin enthaltenen Regelungen nicht bindend. Es diene vor allem der frühzeitigen Information über die Stadtgrenzen hinaus, welche Projekte derzeit entwickelt werden.

Die Ausschussmitglieder begrüßen einstimmig die Beteiligung der Stadt Lüdenscheid. Die Verwaltung sagt bei verändertem Sachstand entsprechende Berichterstattung im Ausschuss zu.

11.1.3. Mobilfunk: Suchkreisfrage für den Bereich Bremecketalbrücke

Herr Badziura führt aus, dass ein Mobilfunkbetreiber einen neuen Sendestandort in der Nähe der Bremecketalbrücke zur Versorgung der Autobahnnutzer plane. Vorgesehen sei eine UMTS-Anlage, für die derzeit noch keine weiteren Planungen vorlägen. Aufgrund der Tallage sei es wahrscheinlich, dass sich der Standort eher nach Norden verschiebe. Planungsrechtlich sei das Vorhaben wahrscheinlich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stelle in diesen Bereichen entlang der BAB 45 Flächen für Wald und Landwirtschaft dar. Westlich des Suchkreises befänden sich die Wohngebiete Hellersen und Piepersloh, nördlich das Sanatorium Hellersen. Hinsichtlich einer Zentrierung von Sendeanlagen komme der bereits bestehende Standort südlich des Suchkreises auf einem Möbelhaus an der Autobahnausfahrt Lüdenscheid-Süd nicht in Frage, da der Betreiber bereits eine Sendeanlage in unmittelbarer Nachbarschaft auf dem Friedhofsgelände habe.

Abschließend sei festzuhalten, dass zurzeit kein Vorschlag für einen möglichen Standort seitens der Verwaltung gemacht werden könne.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

11.1.4. Errichtung und Änderung einer Baustraße im "Gewerbegebiet Heedfeld"

Herr Bursian verliest nachstehende Bekanntgabe:

Die Gemeinde Schalksmühle möchte im Gewerbegebiet Heedfeld-Süd noch in diesem Jahr eine Baustraße erstellen. Bei dem betreffenden Abschnitt handele es sich um die in Richtung Südwesten/Schalksmühle führende Planstraße A, deren Länge sich bei einem vorgezogenen Ausbau auf ca. 300 Meter belaufe (ursprünglich geplante Länge: 330 Meter).

Die mit der Gemeinde Schalksmühle getroffene Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung dieses Gewerbegebietes sehe für diesen Abschnitt vor, dass die Stadt Lüdenscheid hier Planung und Ausbau durchführe und sich die Gemeinde Schalksmühle mit 40 % an den Kosten beteilige.

Die Gemeinde Schalksmühle möchte nun ihrerseits eine vorgezogene Baustraße so erstellen, dass diese baulichen Maßnahmen inklusive Straßenoberbau auch für den Endausbau verwendet werden können. Die Kosten dieser Baustraße sollen dann bei der Kostenbeteiligung am späteren Endausbau (40%) verrechnet werden.

Im Rahmen dieser vorgezogenen Baustraßenerstellung könne erschließungsbedingt eine Einkürzung der Planstraße A um ca. 30 Meter erfolgen, da das angrenzende Grundstück bereits auf Schalksmühler Gemeindegebiet liege. Dadurch könnten die Ausbaukosten (Endausbau) insgesamt um ca. 54.000,00 € und somit der Kostenanteil der Stadt Lüdenscheid um ca. 33.000,00 € reduziert werden.

Herr Dilks ergänzt, dass es Verhandlungen mit ca. 3 – 4 Lüdenscheider Firmen gegeben habe, deren Abwanderung in das Gewerbegebiet Heedfeld nicht verhindert werden konnte.

Hauptgrund sei bei allen Firmen, dass die Lage attraktiver werden sollte. Es sei ein großer Wunsch aller gewesen, aus einer bisherigen Tallage sich nun auf eine Anhöhe anzusiedeln.

Auf Einwand von Ratsherrn Thielicke führt Herr Bursian aus, dass die Bereiche „Rosmart“ und „Wibschla“ von den interessierten Firmen als vergleichsweise unattraktiver angesehen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorgehensweise zur Errichtung der Baustraße zu.

11.1.5. Alleepflanzung im Mintenbecker Tal

Herr Badziura erläutert die Entstehung der Idee einer Alleepflanzung entlang der Mintenbecker Straße. Er führt aus, dass nach Zustimmung der TriVersion e.V. zur Finanzierung der Alleepflanzung in 2010 der Auftrag zur Pflanzung von 92 Birken und 18 Pflaumenbäumen an die Natur & Land GbR erteilt worden sei. Lediglich 4 Birken hätten aufgrund der Rücknahme von zuvor mündlich erteilten Zustimmungen zur Pflanzung durch die Grundstückseigentümer auf oder entlang ihres Grundstücks nicht gepflanzt werden können. Aufgrund widriger Witterungsverhältnisse habe die Pflanzung erst im März 2011 vorgenommen werden können. Lediglich bei den Birken habe es Ausfälle von unter 5 % gegeben, deren Nachpflanzung im Frühjahr 2012 erfolgen werde.

Herr Badziura bedankt sich bei TriVersion e.V. für die Finanzierung und der Natur & Land GbR für die Ausführung der Pflanzmaßnahme.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

11.1.6. Beteiligung der Stadt Lüdenscheid im Bebauungsplanverfahren der Stadt Hagen zur Errichtung eines Möbelhauses

Herr Bursian führt aus, dass die Stadt Hagen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines Möbelhauses an der Autobahnausfahrt Hagen-Süd (BAB 45) die Stadt Lüdenscheid beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert habe. Das erforderliche Einzelhandelsgutachten sage aus, dass keine negativen Auswirkungen auf zentrenrelevante Versorgungsbereiche der Stadt Lüdenscheid zu erwarten seien. Die zentrenrelevanten Sortimente des Möbelhauses seien - wie üblich - auf maximal 10 % beschränkt. Die Stadt Hagen benötige dieses Möbelhaus, um das insgesamt im Stadtgebiet vorhandene möbelbezogene Versorgungsdefizit zu reduzieren.

Durch aktuelle Gespräche mit dem Lüdenscheider Anbieterkonkurrenten sei deutlich geworden, dass dieser sich von seinem Standort an der BAB 45 – Ausfahrt Lüdenscheid-Süd - in südliche Richtung orientiere. Darüber hinaus plane er derzeit eine Erweiterung des Standortes. Nähere Informationen zu diesem Bauvorhaben seien für die Dezembersitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorgesehen.

Die Verwaltung habe nun eine Stellungnahme abgegeben, in der gegen die Planung der Stadt Hagen keine Bedenken bestünden.

11.1.7. Aktueller Sachstand nach Kontaktaufnahme mit der SternCenter-Verwaltung zum Durchgang ins SternCenter über die Rathausbrücke

Herr Bursian führt aus, dass es derzeit keinen neuen Sachstand bezüglich des Durchgangs ins SternCenter über die Rathausbrücke gebe. Bezüglich einer Neuvermietung des Ladenlokals konnte ermittelt werden, dass es wohl seitens der Vermietungsabteilung der ECE in Hamburg aussichtsreiche Gespräche gebe.

Vorsitzender Pietzner schlägt vor, die Verantwortlichen des SternCenters Lüdenscheid für eine Klärung zur Sitzung des Ausschusses im Dezember einzuladen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

11.1.8. Zugang zum Parkhaus des Gebäudes "Sternplatz 1"; hier: Sternplatzgestaltung

Herr Badziura erläutert anhand einer Planzeichnung die derzeitigen Höhenverhältnisse auf dem Sternplatz vor dem Gebäude Sternplatz 1. Er führt aus, dass der Eingangsbereich zum Parkhaus des Gebäudes nun den Höhenverhältnissen des Sternplatzes angepasst werden müsse. Da ein Verzug des Gefälles auf die 4,4 % des Sternplatzes auf der vorhandenen Fläche nicht möglich sei, müsse dort eine Stufe eingebaut werden. Diese werde selbstverständlich hinreichend abgesichert, um Unfällen vorzubeugen.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

11.2. Beantwortung von Anfragen

11.2.1. Anfrage des RH Voß in der Sitzung vom 06.04.2011 zum Fußweg zwischen dem Gewerbegebiet Timberg und Wettringhof

Ratsherr Voß verzichtet auf Vortrag, merkt jedoch an, dass er die Beantwortung für unbefriedigend erachte.

Die schriftliche Beantwortung liegt dieser Niederschrift als **Anlage** bei.

11.2.2. Anfrage des RH Voß in der Sitzung vom 06.04.2011 zum geplanten Radweg entlang der Brunscheider Straße

Ratsherr Voß verzichtet auf Vortrag der s.E. unbefriedigenden Beantwortung.

Die Beantwortung liegt dieser Niederschrift als **Anlage** bei.

11.2.3. Schriftliche Anfrage des RH Sager vom 19.09.2011 zur Sicherung einer Ausfahrt "Weißener Straße 9"

Vorsitzender Pietzner schlägt aufgrund der Abwesenheit des Ratsherrn Sager vor, die Beantwortung der in der **Anlage** befindlichen schriftlichen Anfrage in der Niederschrift vorzunehmen.

Die Beantwortung lautet wie folgt:

Der Eigentümer des Mehrfamilienhauses, Weißener Straße 9, habe hinter dem Haus noch ein Hinterhofgebäude mit drei Kfz-Stellplätzen. Die Ausfahrt sei nicht sehr breit und werde leider ständig so dicht zugeparkt, dass ohne Schrammen weder heraus- noch hereingefahren werden könne.

Rechts der Zufahrt befinde sich bereits eine Zick-Zack-Markierung. Der Eigentümer rege daher an, eine Ergänzung der Zick-Zack-Markierung auf der linken Seite vorzunehmen.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Eigentümer und Frau Cappelletti, Fachdienst Stadtplanung und Verkehr, sei abgestimmt worden, dass die Ein- bzw. Ausfahrtsituation durch geeignete Maßnahmen verbessert werde.

11.3. Anfragen

11.3.1. Sachstand Spielplatzgestaltung im Bereich des Bauvorhabens LIDL, Brügge

Ratsherr Wülfrath führt aus, dass in der letzten Stadtteilkonferenz in Brügge die Neugestaltung des Spielplatzes in Brügge thematisiert worden sei. Da bereits vor einiger Zeit den Brügger Bürgerinnen und Bürgern eine Einflussmöglichkeit bei der Gestaltung zugesagt worden sei, fragt er an, wann und wie das geschehen werde.

Herr Badziura führt aus, dass die Firma LIDL die Kosten für die Umgestaltung des Spielplatzes komplett trage. Die Pläne seien bereits erstellt, so dass eine Vorstellung der Planung in einer der nächsten Stadtteilkonferenzen erfolgen könne.

Ratsherr Wülfrath teilt mit, dass diese am 18. Oktober 2011 stattfinden werde und fragt nach, ob eine Vorstellung dann bereits erfolgen könne.

Herr Badziura sagt seine Teilnahme an der o.g. Sitzung zu. Ratsherr Wülfrath bedankt sich.

11.3.2. Zufahrtsregelung zur BFT-Tankstelle an der Altenaer Straße Ecke Bahnhofsallee

Ratsherr Skowasch-Wiers fragt an, ob die Zufahrtsregelung zur BFT-Tankstelle an der Altenaer Straße Ecke Bahnhofsallee in Richtung Stadtmitte optimiert werden könne.

Ratsherr Voß weist darauf hin, dass in einer der Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses diese Anfrage ebenfalls gestellt worden sei. Eine schriftliche Beantwortung erfolgte seinerzeit durch den Fachdienst Stadtplanung und Verkehr. Er schlägt vor, dass die Verwaltung diese Beantwortung Ratsherrn Skowasch-Wiers zur Verfügung stelle.

Herr Bursian sagt dies zu.

gez. Stefan Pietzner

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriefführerin